

Lizenzantrag



GEMA
Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland
LIZ/VR Einzellizenznehmer
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Fax +49 89 48003-779
E-Mail vr-el@gema.de
Internet www.gema.de

Ihre Kundennummer
wenn bekannt

Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo

Verbreitung an Dritte zum persönlichen / privaten Gebrauch, z. B. Verkauf / Vermietung.

Für die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von audiovisuellen Datenträgern bzw. Bildtonträgern zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung / Wiedergabe ist die Anmeldung auf dem GEMA-Formular TW erforderlich, dieses erhalten Sie bei ▶ **Ihrer zuständigen Bezirksdirektion** oder bei der GEMA Berlin. Für die Anmeldung von Audio-CDs verwenden Sie bitte das Formular ▶ **Lizenzantrag Tonträger**.

Musikvideo oder Filmvideo

Normale Herstellung Zeitschriftenbeilage Produktbeilage

besonderer Vertriebsweg

Angaben zum Presswerk

Vervielfältiger / Hersteller

PLZ / Ort

Auftragsnummer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

**Benötigen Sie für Ihr Presswerk eine Auslieferungsgenehmigung?
Bei ja, bitte immer die Faxnummer des Presswerkes angeben.**

ja nein

Angaben zum Auftraggeber

Bei GBR, Einzelfirma, GmbH etc. bitte immer mit Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführer etc.

Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!

Name

Label/-Code (falls vorhanden)

Ansprechpartner

Straße / Nr.

Telefon

Fax

PLZ / Ort

E-Mail

Homepage

Von der GEMA auszufüllen

Eingangsnnummer

Laufende Nummer

Anmeldenummer

Tonträgerart

Vertragsart

Eigenrepertoire ja nein

Verbandszugehörigkeit des Auftraggebers

GEMA VUD MHV BVV AKEP VUT BVMI (ehemals IFPI) Bitcom BOEV

Mitglied in sonstigen Verbänden

USt-ID-Nr. des Auftraggebers

Angaben zum Produzenten

Name

Straße / Nr.

Telefon

Fax

PLZ / Ort

E-Mail

Homepage

Angaben zum herzustellenden Bildtonträger

Filmart

Trägerart

Erstauflage Nachauflage

Zweitverwertung einer: Kino-Produktion TV-Produktion

sonstigen Produktion

Herstellungsland

Herstellungsjahr

Auswertungsgebiet des Bildtonträgers (Land)

Titel der Produktion:

Anzahl der Musikwerke

Gesamtspieldauer der Produktion

Katalognummer

Gesamtspieldauer der verwendeten Musikwerke der Produktion in Minuten / Sekunden

Anzahl der hergestellten Kopien

davon für den Verkauf

zur kostenlosen Weitergabe

€
Listenabgabepreis (ohne MwSt.) an den Einzelhandel

oder

€
Listenabgabepreis (ohne MwSt.) an den Endverbraucher

Das Filmherstellungsrecht an der Musik wurde vom Auftraggeber beim Komponisten / Verlag erworben Ja Nein

Nachweis: Der Erwerb der Filmherstellungsrechte ist durch entsprechende Nachweise, (Kopie der Rechnung bzw. Genehmigungen) zu belegen. Bitte fügen Sie diese dem Lizenzantrag bei.

Von der GEMA auszufüllen

Auslieferungsgenehmigung

Datum

SBKZ

Sichtkontrolle

Datum

SBKZ

Erfassung

Datum

SBKZ

Einzeichnung

Datum

SBKZ

Trägerart

Videotitel

Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo - Titelliste

001 Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	Bes. ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			Verlag (Bei Archivmusik zusätzlich Archivnummer angeben)
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾
	K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname			OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

¹⁾ Bitte entsprechend kennzeichnen z.B.: „K = Udo Jürgens“

²⁾ Bes. = Besetzung

³⁾ W = Werk (Spieldauer > 1'45"); F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer < 1'45")

Videotitel

Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo - Titelliste

Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	Bes. ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	Bes. ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	Bes. ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	Bes. ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

Nr.	Original Werktitel oder Werkteile	Bes. ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾ T = Textdichter Vor- und Zuname OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾				

¹⁾ Bitte entsprechend kennzeichnen z.B.: „K = Udo Jürgens“

²⁾ Bes. = Besetzung

³⁾ W = Werk (Spieldauer > 1'45“); F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer < 1'45“)

Bei Zeitschriftenbeilagen: Der Herausgeber der Zeitschrift ist für die Veröffentlichung der Zeitschrift nebst Beilage verantwortlich, auch wenn der Herausgeber der Zeitschrift Anmeldungen nicht selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt und/oder Dritte Erklärungen gegenüber der GEMA für den Herausgeber der Zeitschrift nebst Beilage abgibt und entgegennimmt. Der Rechnungsversand durch die GEMA erfolgt an den Herausgeber der Zeitschrift. Zeitschriften- und Produktbeilagen werden bei Filmvideos nach dem Tarif VR-BT-H 4, bei Musikvideos nach dem Tarif VR-T-H 5 abgerechnet. Die Einzeichnung erfolgt vorbehaltlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der mit der Anmeldung gemachten Angaben.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, seine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben sowie die Kenntnisnahme der Regelungen des **Informationsschreibens mit den Lizenzierungsgrundlagen** der GEMA zur Herstellung von handelsüblichen Bildträgern nach den Tarifen **VR-BT-H 2** und **VR-BT-H 3** bei Filmvideos, bzw. nach den Tarifen **VR-BT-H 1** sowie **VR-T-H 3** bei Musikvideos und erklärt mittels rechtsgültiger Unterschrift sein Einverständnis.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel (falls vorhanden)

Lizenzantrag Filmvideo

Hinweise zum Ausfüllen des „Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo“

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Seite 1

Ihre Kundennummer

Bitte geben Sie hier Ihre Kundennummer an.

Falls Sie keine Kundennummer haben, lassen Sie das Feld leer.

Verwendungszweck

Kreuzen Sie bitte an, ob es sich bei Ihrer Produktion um ein Musikvideo oder ein Filmvideo handelt und ob der betreffende Bildtonträger zum Vertrieb über den normalen Fachhandel oder als ein Sonderprodukt (Zeitschriftenbeilage / Produktbeilage) verbreitet wird.

Bei Zeitschriftenbeilagen: Der Herausgeber der Zeitschrift ist für die Veröffentlichung der Zeitschrift nebst Beilage verantwortlich, auch wenn der Herausgeber der Zeitschrift Anmeldungen nicht selbst vornimmt und durch Dritte vornehmen lässt und/oder Dritte Erklärungen gegenüber der GEMA für den Herausgeber der Zeitschrift nebst Beilage abgibt und entgegennimmt. Der Rechnungsversand durch die GEMA erfolgt an den Herausgeber der Zeitschrift.

Für Musikvideos gelten die Tarife VR-BT-H 1, VR-T-H 3; für Sonderproduktionen der Tarif VR-BT-H 5.

Für Filmvideos gelten die Tarife VR-BT-H 2, VR-BT-H 3; für Sonderproduktionen der Tarif VR-T-H 4.

Angaben zum Presswerk / Auslieferungsgenehmigung

Die Pressewerksangabe mit Telefax-Nummer wird insbesondere für eine eventuelle Auslieferungsgenehmigung benötigt! Diese entbindet das Presswerk aus der Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Einhaltung der Lizenz, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung übernimmt.

Sollten Sie (Auftraggeber) für das Presswerk eine Bestätigung von der GEMA benötigen, dass die urheberrechtliche Lizenzierung der Videos von Ihnen als Auftraggeber selbst gegenüber der GEMA vorgenommen wird, kreuzen Sie dies bitte auf dem „Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo“ an. Sie erhalten dann eine entsprechende Auslieferungsgenehmigung (Bestätigung einer bestimmten Trägermeldung) baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen zur Vorlage bei Ihrem Presswerk. In seltenen Ausnahmefällen erhält das Presswerk direkt von der GEMA die Auslieferungsgenehmigung.

Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Tonträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser übernimmt die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung!

Sofern eine Firma (GmbH, GbR oder dgl.) als Auftraggeber fungiert, beachten Sie bitte, dass bei einer Einzelfirma immer der / die **Inhaber/ in** dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der **Gesellschafter** und bei einer GmbH der / die **Geschäftsführer/ in** anzuführen ist / sind.

Bei fehlenden Angaben wird immer die im Lizenzantrag als Ansprechpartner angegebene Person als der / die Inhaber/in der / die Gesellschafter/in bzw. der / die Geschäftsführer/in in die GEMA-Rechnungsadresse aufgenommen. Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen

Seite 2

Ihre Kundennummer

Wiederholen Sie hier bitte Ihre GEMA-Kundennummer (falls vorhanden).

Verbandszugehörigkeit

Die Frage nach der Mitgliedschaft bei der **GEMA**, im **VUD** Verband der Unterhaltungssoftware Deutschland e. V., **MHV** Midifiles Hersteller-Verband, **BVV** Bundesverband Audiovisuelle Medien e. V., **AKEP** Arbeitskreis Elektronisches Publizieren, **VUT** Verband unabhängiger Musikunternehmen e. V., **BVMI** Bundesverband Musikindustrie (IFPI), **Bitkom** Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e. V., und / oder **BOEV** Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter bestimmten Bedingungen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit „nein“ bewertet.

Umsatzsteueridentifikationsnummer USt-ID-Nr.

Die USt-ID-Nr. wird von Firmen (nicht von Privatpersonen) benötigt, um die Unternehmereigenschaft nachzuweisen. Diese USt-ID-Nr. soll bei allen künftigen – unternehmerischen – Aufträgen verwendet werden. Bitte teilen Sie uns eine eventuelle Änderung der USt-ID-Nr. mit. Privatpersonen lassen das Feld leer.

Angaben zum Produzenten

Füllen Sie bitte die Adressangaben des Produzenten vollständig aus.

Angaben zum herzustellenden Bildtonträger

Filmart

Füllen Sie bitte aus, um welche Filmart es sich handelt.

Bildtonträgerart

Füllen Sie bitte aus, um welches Trägerformat es sich handelt.

Erstproduktion

Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem vorbestehenden Bildtonträger allgemein um eine Erstherstellung oder Nachpressung handelt.

Zweitverwertung

Falls der Bildtonträger bereits allgemein vervielfältigt wurde, geben Sie bitte die Art der Erstproduktion an.

Herstellungsland

Angabe in welchem Land der Bildtonträger hergestellt wurde.

Herstellungszeitraum

Geben Sie bitte das Herstellungsjahr mit –monat an. Z. B. „Juli 2010“ oder „7/2010“.

Auswertungsgebiet

Angabe in welchen Ländern der Bildtonträger verbreitet wurde.

Titel des Bildtonträgers

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Musik- bzw. Filmvideos an.

Anzahl der Musikwerke

Anzahl aller auf dem Bildtonträger befindlichen Werke, Sequenzen und Tonsignets.

Gesamtspieldauer

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Musikwerke auf dem Filmvideo (Musik inkl. Sprache bzw. Geräusche, ohne Pausen) in Minuten und Sekunden; bzw. bei dem so genannten „Video only“ die Spieldauer ohne Ton.

Katalog- / oder Bestellnummer

Dies ist die von Ihnen oder ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alphanumerische) Nummer, unter welcher der Bildtonträger z. B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier „ohne Nummer“ ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Bildtonträgers hilfreich.

Gesamtspieldauer Musik

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Musikwerke auf dem Musik- bzw. Filmvideo (Musik ohne Sprache bzw. Geräusche, ohne Pausen) in Minuten und Sekunden. Die Spieldauer je Werk geben Sie bitte bei der Auflistung der Werke (2. Blatt) an.

Lizenzantrag Filmvideo

Falls es sich um ein Musikvideo handelt, tragen Sie den Sprachanteil (falls vorhanden) bitte zusammengefasst in der ersten Zeile ein.

Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl, Verkauf, kostenlose Abgabe

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Eine spätere Vernichtung der Bildtonträger hat keine Auswirkung auf den Lizenzanspruch!

Aufteilung, wie viele Bildtonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. die kostenlose Abgabe (Promotion, Werbung) verwendet werden.

Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher

Bitte geben Sie den Händlerabgabe- oder Endverkaufspreis ohne MwSt. an! Liegt Ihnen kein definitiver Preis vor z. B. Staffelpreis, so ermitteln Sie bitte einen Durchschnittspreis. Sollte die gesamte Bildtonträgerherstellung kostenlos verteilt werden, bitte einen Betrag von € 0,00 eintragen.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen

3. Seite

Wiederholen Sie hier bitte Ihre GEMA-Kundennummer (falls vorhanden).

Ausfüllen der Titelliste

Lfd. Titelnummer

Dieses Feld enthält die laufende Nummer der Werke innerhalb des Bildtonträgers, beginnend mit 001.

Werktitel

Bitte geben Sie in der 1. Zeile den Originaltitel des wiedergegebenen Werkes an. Der Name der Gruppe (Band) oder des Labels ist nicht pro Werk mit anzugeben. Sprachtitel (falls vorhanden) bitte in einer Zeile zusammenfassen.

Spieldauer je Werk

Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Verteilung an die Berechtigten erfolgt spieldaueranteilig oder nach Mindestvergütung. Geben Sie bitte (falls vorhanden) den Sprachanteil zusammengefasst in Minute und Sekunde in der ersten Zeile an.

Urheber

Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen der Textdichter, Komponisten bzw. Bearbeiter, sowie wenn bekannt, die bei einer Verwertungsgesellschaft registrierten Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

Musikverlag

Tragen Sie hier die jeweiligen Original- bzw. Subverlage der Werke ein. Wenn es sich um Archivmusik handelt, geben Sie bitte auch die Archivnummer mit an.

Filmherstellungsrecht

Wenn Sie vorbestehende Musik auf Ihrem Bildtonträger verwenden, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass die Filmherstellungsrechte vom Auftraggeber beim Komponisten / Verlag vor Nutzung erworben werden müssen.

Repertoirekennzeichnung

Die GEMA wird dem Auftraggeber die Kennzeichnung der in den Inhaltsmeldungen aufgeführten Werke mitteilen. Dabei werden derzeit folgende Abkürzungen verwendet:

GEMA	=	geschützt und von der GEMA vertreten
DP	=	Domaine public (Allgemeingut, im unbearbeiteten Original urheberrechtlich frei)
PM	=	Pas membre (Nicht-Mitglied - geschützt, jedoch nicht durch die GEMA vertreten)
PAI	=	Propriétaire actuellement inconnu (Rechtheigentümer derzeit unbekannt)
KLI	=	keine Lizenzzeichnung (z. B. Wiedergabe von Geräuschen)
SAI	=	Statut actuellement inconnu (Rechtsstatus derzeit unbekannt)
RA	=	Refus d'annotation (Verweigerung einer Einzeichnung, z. B. wegen fehlender oder ungenügender Angaben auf der Anmeldung)
VVB	=	Herstellungs- und Vertriebsverbot

Unterschrift / Nachweise

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (Kopien von Rechnungen bzw. Genehmigungen) bei, füllen Sie die Bögen lückenlos und leserlich mit Ihrer Unterschrift aus.

Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann der Lizenzantrag nicht bearbeitet werden! Sofern Sie im Auftrag Ihres Kunden unterschreiben, bitten wir Sie, die entsprechende „Vollmacht für 3. Personen“ (gilt nicht für Zeitschriftenbeilagen) dem Lizenzantrag beizulegen. Diese erhalten Sie im Internet:

www.gema.de/musiknutzer

oder fordern Sie diese telefonisch bei unserer Infostelle an.

Telefon +49 89 48003-800

E-Mail info-vr@gema.de

Hinweis: Die Einräumung der Nutzungsrechte ist erst nach Bezahlung der GEMA-Rechnung erfolgt.

Bitte senden Sie den „Lizenzantrag für Musikvideo oder Filmvideo“ entweder mit digitaler Signatur per E-Mail an: vr-el@gema.de oder per Post oder Fax an:

GEMA

Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland

LI /VR Einzellizenznehmer

Rosenheimer Str. 11

81667 München

Telefon +49 89 48003-800

Fax +49 89 48003-357

E-Mail vr-el@gema.de

Internet www.gema.de

GEMA USt-ID-Nr. DE136622151

Allgemeine Information

Für die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von audiovisuellen Datenträgern bzw. Bildtonträgern zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung / Wiedergabe ist die Anmeldung auf dem GEMA-Formular TW erforderlich, dieses erhalten Sie bei Ihrer zuständigen ► **Bezirksdirektion** oder bei der ► **GEMA Berlin**.

Für die Anmeldung von Audio-CDs verwenden Sie bitte den ► **Lizenzantrag Tonträger**